

Pillenburger Nachrichten

mit illustrierter Gratis-Beflage „Neue Lesehalle“

Unabhängiges Organ

der werktätigen Berufsgruppen in Stadt u. Land, des gewerblich. u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Preis für die einseitige Werbung 2000 Mark pro Jahr. Bei längerer Werbung wird der Preis ermäßigt. Die Anzeigen finden die weitestgehende Verbreitung. Wiederholungen entsprechend Rabatt. Druck v. Emil Kinding, Buchdruckerei, Herborn.

Nr. 168.

Donnerstag, den 20. Juli 1916.

10. Jahrgang.

Der deutsche Geist.

Der Kampf um das Unterseeboot „Deutschland“ in Nordamerika hat ihr Urteil dahin abgegeben, daß die „Deutschland“ als Handelsboot anzusehen ist. Damit haben die Intrigen ein Ende gefunden, die seitens der Entente, namentlich von England und Frankreich, gemacht worden sind, um die ganze für sie so unangenehme Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Als zuerst die Nachricht in die Welt gelangte, daß ein deutsches Unterseeboot gelungen sei, Nordamerika mit einer wertvollen Ladung zu erreichen, da spottete man zuerst darüber. Man suchte den Erfolg damit abzuwischen, daß man höhrend meinte, der ganze Vorgang zeige so recht die ganze Ohnmacht Deutschlands zur See, das jetzt sich in den Tiefen des Meeres verbergen müsse. Ein englisches Blatt nannte die ganze Sache sogar einen „Zirkus“. Die Maßnahmen der Entente zeigen jedoch bald, wie unangenehm den Führern der Vorgang war. Sie ließen alle Minen springen, um von der Washingtoner Regierung eine Intervention des Schiffes zu erreichen. Daß sie dabei in der Wahl ihrer Mittel nicht zimperlich waren, kann man sich denken. Nach ihrer Meinung gibt das internationale Recht die Handhabe, um das Schiff als ein Kriegsschiff zu erklären. Gleichzeitig schärften sie noch eine andere Waffe. Sie wollten der amerikanischen Welt vorreden, es seien amerikanische Patente verletzt. Triumphierend meldeten dann auch ihre Blätter, es sei eine Klage wegen Patentverletzung angestrengt, das Schiff würde also sicher bis zur Beendigung des Prozesses in Amerika zurückgehalten werden.

All diesen Dingen hat nun die Erklärung der Washingtoner Regierung ein Ende gemacht. Als dies bekannt war, gab man aber die Stimmungsmache noch nicht auf. Man meldete, die Vereinigten Staaten würden das Schiff zwar ausfahren lassen, sie hätten aber nichts dagegen, wenn der Vierverband außerhalb der amerikanischen Territorialgewässer an der Küste ein Geschwader zur Überwachung der Abfahrt des Schiffes versammeln würde. Damit wollte man eine Sympathie der Union mit der Sache der Alliierten in dieser Angelegenheit vortäuschen. Wie es aber damit bestellt ist, das zeigt die einfache Überlegung, daß natürlich niemand es dem Vierverbande verwehren kann, auf dem freien Meere so viele Schiffe zusammenzuführen, wie er will.

Den wahren Grund all dieser Machenschaften enthüllt aber auch hier die gegnerische Presse. Er ist ja der Beweggrund des ganzen Krieges. Man spürt überall das Bitten des überlegenen deutschen Geistes, den man mit allen Mitteln nicht bekämpfen kann. Im Falle der „Deutschland“ kam die eigene Minderwertigkeit so recht wieder zum Bewußtsein. Deshalb griff man zur Lüge und Intrigue. Der deutsche Geist hat sich aber auch hier wieder durchgerungen. Der Ausgang dieses Falles mag uns ein günstiges Vorzeichen sein, daß der deutsche Geist auch in alle Zukunft aller Schwierigkeiten Herr werden wird.

Sofia, 17. Juli nachts. Der Minister für öffentliche Arbeiten Petrow erklärte einem Vertreter des „Iltro“, durch das Erscheinen des ersten Handels-Unterseebootes in ein neuer Abschnitt im Weltkrieg eröffnet worden. Er sagte: „Die Blockade, die stärkste Waffe der Entente, verliert dadurch ihre Wirksamkeit. Die neue Erfindung ist ein glänzender Beweis der schöpferischen Kraft Deutschlands, während England und die Alliierten die Früchte von jahrelanger Arbeit zu zerstören trachten. Die ganze Welt muß anerkennen, daß Deutschland, während es auf allen Seiten angegriffen — auf den Schlachtfeldern glänzende Heldentaten verrichtet, gleichzeitig eine kulturelle Wirksamkeit entfaltet, welche vorbildlich für die Nachwelt ist. Als Verbündeter des mächtigen Deutschen Reiches sind wir stolz, daß es der Menschheit die neueste und wertvollste Erfindung geschenkt hat, um so mehr als diese uns dem Endzweck des Vierbundes und einem ehrenvollen Frieden näher bringt.“

Deutsches Reich.

+ Hof und Gesellschaft. Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig wird im Laufe dieser Woche auf Schloß Wilhelmshöhe eintreffen, um dort der Kaiserin einen Besuch abzustatten.

Im Meininger Landtage wurde ein Regierungsantrag einstimmig angenommen, der die Mandate der Abgeordneten um ein weiteres Jahr — bis zum Herbst 1917 — verlängert.

Eine Vermögenssteuer in Hamburg. Der hamburgischen Bürgerchaft ging, wie der „Tag“ erfährt, eine Weisung zu, die außer Erhöhung des Wasser- und Gaspreises die Einführung einer Vermögenssteuer vorschlügt. Diese werde nach Einheiten erhoben werden, und zwar jährlich so viel Einheiten, wie für die Einkommensteuer beschlossen wird. Im laufenden Jahr seien zehn Einheiten beschlossen worden.

Einkommensteuer-Erhöhung in Württemberg. Im württembergischen Landtag wurde der vom Finanzaußenminister eingebrachte Kompromißantrag über die Erhöhung der Einkommensteuer, der die Einkommen

von 3050 Mark ab (Staffelförmig bis zu 20 000 Mark) mit 1 bis 25 v. H. belastet, gegen den Widerspruch der Regierung ebenfalls angenommen. Im Regierungsentwurf war ein Einheitszuschlag von 20 v. H. für die Einkommen von 2000 Mark ab vorgesehen.)

Kapitän König.

Wir bieten heute unseren Lesern ein Bildnis des erfolgreichen Führers des ersten deutschen Handels-Unterseebootes, den Kapitän König. Kapitän König ist bekanntlich der Sohn eines Pfarrers in Odra (Bezirk Erfurt) und 51 Jahre alt.



Ausland.

+ Italiens Kriegspolitik.

Bern, 17. Juli. Sobrero, der römische Mitarbeiter der „Stampa“, führt aus: „Ich bin in der Lage, in formellster Weise die Versicherung abzugeben, daß die großen Pläne der Kriegspolitik Italiens keinem Wechsel unterworfen sein werden. Italien wird auf die deutsche Herausforderung antworten. So viel aber vom Willen des Ministeriums Boselli abhängt, werden keine Theatercoups eintreten, die ein Vorspiel zu großen Ereignissen bilden könnten.“

Berlone, der römische Korrespondent der „Gazetta del Popolo“ schreibt: „Sollte die deutsche Politik gegen uns eine Kriegshandlung auf militärischem Gebiete unternehmen, dann wird Italien ohne Zögern und Bewillensbisse zur Kriegserklärung als zum letzten Mittel übergehen können und müssen. Vorher aber wäre eine Kriegserklärung nicht angebracht, auch deswegen, weil damit eine Richtungslinie entwertet würde, die seither mit Ruhen und unter beinahe allgemeiner Zustimmung befolgt worden ist und dahin zielt, Deutschland, gegen das wir keine besonderen Rückforderungen territorialer oder politischer Natur geltend zu machen haben, die Initiative für Neuerungen in den Beziehungen zu Italien zu überlassen.“

+ Eine neue Unabhängigkeitspartei in Ungarn.

Budapest, 17. Juli. Die aus der Unabhängigkeitspartei ausgeschlossenen 25 Abgeordneten beschloßen die Bildung einer neuen Partei, welche den alten Namen: Unabhängigkeits- und Achtundvierziger Partei beibehält. Zum Präsidenten der neuen Partei wurde Graf Michael Karolyi gewählt.

Budapest, 18. Juli. Graf Michael Karolyi sagte in der Gründungsversammlung der neuen Unabhängigkeitspartei in der Eröffnungsrede u. a. folgendes: „Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich erklären, daß es unter Ungarn keinen Meinungsunterschied in der Hinsicht geben kann, daß, wenn der Feind uns einmal angegriffen hat, es nicht mehr viel darüber zu räsonnieren gibt, warum und wie es dazu kommen konnte, sondern es gibt da nur eine einzige Pflicht, das Vaterland zu verteidigen.“

+ Holland unter John Bulls Kontrolle.

Einer Reuter-Meldung zufolge fragte der Unionist Hunt am 17. Juli im Unterhause an, ob Greys Aufmerksamkeit auf den Schmuggel von Fett und anderer Konterbande von Holland nach Deutschland durch zu diesem Zwecke organisierte Banden gelenkt worden sei, und ob bei der holländischen Regierung Vorstellungen erhoben worden seien, um die Fortsetzung dieses Schmuggels zu verhindern. Lord Robert Cecil antwortete, die englische Regierung wisse, daß trotz der strengeren Maßnahmen, die die holländische Regierung ergriffen habe, noch immer einiger Schmuggel aus den Niederlanden nach Deutschland bestehe. Die niederländischen Behörden seien eifrig am Werke, das zu verhindern.

+ Die Lage in Irland.

Rotterdam, 18. Juli. Dem „Nieuwe Rotterdamchen Courant“ zufolge wird den Londoner „Daily News“ von ihrem Parlamentsberichterstatter Nicolson gemeldet, die nationalistische Partei in Irland sei über die Mitteilung Aquiths, daß für die Einführung von Home Rule noch kein Datum angesetzt sei, empört. Die Lage in Irland werde immer ernster. Die Einberufung einer allirischen Versammlung

nach Dublin durch Elemente, die den irischen Führern feindselig gegenüberstehen, beweise, daß jeder Aufschub schädlich sei. Das Kabinett werde Mittwoch über die irische Frage beraten. Den Berichten über eine im August zu erwartende Vertagung des Parlaments und eine Hinausschiebung der Erledigung von Home Rule bis Oktober sei kein Glaube beizumessen.

Kleine politische Nachrichten.

+ Die holländische Regierung verbot die Ausfuhr von Rinderhörnern und Aprikosenkernen.

+ Nach einem Telegramm der Kopenhagener „Nationaltidende“ aus Kristiania werden englischerseits jetzt auch der norwegischen Reiheneinfuhr aus Amerika Verhindernisse in den Weg gelegt, indem die englische Botschaft in Washington der norwegischen Antragslinie mitgeteilt habe, daß für die Reiheneinfuhr nach Norwegen keine weiteren Erlaubnisse ausgestellt werden könnten, da die Einfuhr jetzt unverhältnismäßig groß sei.

+ In einem Artikel, überschrieben „Deutsche Arbeit“ teilt der Pariser „Matin“ u. a. mit, daß eine sozialistische Gruppe in Saloniki sich von der griechischen Gesamtpartei getrennt habe und im Sinne der Berner Zimmerwaldkommission arbeite, während die Gesamtpartei wenigstens in der auswärtigen Politik Anhänger des Benzelos sei.

Englische Blätter melden, der „Magdab. Ztg.“ zufolge, daß durch die Kriegskosten die Staatsschulden der verbündeten Staaten England, Frankreich, Rußland und Italien am 1. Juli zusammen 194 Milliarden Schilling erreicht hätten. Unter dieser Summe sei England mit 58, Rußland mit 60, Frankreich mit 28 und Italien mit 18,4 Milliarden vertreten. Die Schuld Englands habe bei Kriegsausbruch 14 Milliarden Schilling betragen.

+ Dem Pariser „Temps“ gemäß müssen die zurückgestellten und befreiten französischen Dienstpflichtigen, die bei der letzten Nachuntersuchung für tauglich befunden wurden, am 7. August einrücken. Dieses gesamte Kontingent aus den Jahresklassen 1913 bis 1917 umfasse ungefähr die Stärke einer normalen Klasse; die jungen Leute des Hilfsdienstes würden dem Kontingent des bewaffneten Dienstes sehr bald folgen.

+ Wie das Londoner Pressebureau mitteilt, hielten dieser Tage der englische Schatzkanzler und die Finanzminister Frankreichs, Rußlands und Italiens eine Reihe von Besprechungen ab, in denen ein Abkommen über die gemeinsamen Interessen der drei Mächte erreicht worden sei mit dem Ziele, ihre vereinten Bemühungen für Vorräte und Finanzen weiterhin zu koordinieren. Ferner seien besondere Finanzabkommen zwischen Frankreich und Italien geschlossen worden.

Am Schiffahrtskanal von Manchester haben, wie die „Post“ aus Amsterdam erfährt, 4000 Hafenarbeiter, in den Kohlengruben von Westinghouse (Grafschaft Durham) 1500 Mann, in Cort bei Kesselmaacher der Great Southern and Western-Eisenbahn die Arbeit niedergelegt.

+ Der „Petersb. Tel.-Ztg.“ zufolge hat die russische Regierung die Ausarbeitung eines einzelnen gehenden Programms für den Bau von Eisenbahnen beendet, das für den Zeitraum von 1917 bis 1922 eine Gesamtausgabe von 3 Milliarden Rubel, d. h. 600 Millionen jährlich, vorsehe. Während dieses Zeitraumes würden außer strategischen Eisenbahnen Linien für den öffentlichen Gebrauch von einer Gesamtlänge von 31 024 Werst gebaut werden. Für den Zeitraum 1922 bis 1927 sei der Bau von 25 Linien in einer Gesamtlänge von 10 490 Werst geplant.

Aus der Organisation und Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes.

In den letzten Tagen haben die ersten Sitzungen des Beirats und des Hausfrauenbeirats des Kriegsernährungsamtes stattgefunden. Das gibt Veranlassung, auf die Arbeitsaufgaben und die innere Organisation des Amtes nochmals hinzuweisen.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, von denen die nichtbeamteten den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel, und der Verbraucherorganisation angehören. Der Beirat besteht aus Vertretern der Bundesstaaten, der Kriegsgesellschaften und aus Sachverständigen, die der Reichsregierung aus den verschiedenen Berufszweigen und Bezirken ernannt hat. Vertreter der größeren und kleineren Städte, der Landkreise und Landgemeinden, der Gewerkschaften und Konsumvereine, des Groß- und Kleinhandels, der Landwirtschaft und Industrie, der Ernährungsgewerbe u. a. m. gehören dem Beirat an. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Mitglieder des Beirats nicht als Vertreter von Sonderinteressen einberufen sind. Daß bei der Berufung gerade mit Rücksicht auf die Bedeutung der Interessentengruppen zum großen Teile solche Personen berücksichtigt sind, die sich seit Jahren durch ihre hauptamtliche Tätigkeit in Wirtschafts- und Interessentenverbänden bewährt haben, ist selbstverständlich. In dem Beirat sollen wichtige Maßnahmen, die das R. E. A. beschäftigen, beraten werden. Da der Beirat über 100 Mitglieder hat, ist es wenig zweckmäßig, in dieser großen Versammlung einzelne Maßnahmen, die in ihrer Sonderheit nur für einen Teil der Mitglieder von Interesse sind, ohne Vorbereitung zu besprechen. Auf Vorschlag des Präsidenten und unter Zustimmung des Beirates sind daher Ausschüsse für Massenpepung, für Kartoffeln, Obst und Gemüse, für Regelung des Verkehrs mit Fleisch und mit Butter gebildet. Die Vollversammlungen des Beirates werden nur in längeren Zwischenräumen stattfinden.

Die erste Tagung des Beirates hatte den hauptsächlichsten Zweck, die Mitglieder über den Aufbau, Aufgabenkreis, Arbeitsumfang und die Arbeitseinteilung sowie

über die bisherige Tätigkeit des R. E. A. zu unterrichten, einen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und denen des Beirates zu ermöglichen, dem Vorstand ein Stimmungsbild aus den einzelnen Volksteilen zu geben, aber nicht Beschlüsse zu fassen. Die Pressenachricht, daß der Beirat neulich Beschluß über den Kartoffelpreis gefaßt habe, war aus der Luft gegriffen. Um eine ständige Fühlung mit den Mitgliedern des Beirates aufrecht zu erhalten, ist neuerdings ein Sekretariat des Beirates in Angliederung an die Abteilung für Presse und Statistik eingerichtet worden, durch welches den Mitgliedern jegliche Auskunft erteilt wird, und an welches Wünsche und Anträge zu richten sind. Die von dem R. E. A. herausgegebenen „Mitteilungen“, Niederschriften wichtiger Sitzungen und anderes wird den Mitgliedern des Beirates regelmäßig zugestellt. — Neben diesem Beirat besteht ein Hausfrauenbeirat, der gebildet ist, um die Mitarbeit und Beratung durch Hausfrauen, die in der Frage der Lebensmittelverwertung naturgemäß besonders fachverständig sind, zu sichern. Die erste Tagung dieses Beirates hat am 12. Juli stattgefunden; es wurde die bisherige Tätigkeit des R. E. A. besprochen, die Frage der Kriegsstücke, Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Obst und Gemüse und die Zuckerfrage beraten.

II.
Die innere Geschäftsverteilung des R. E. A. ergibt drei Abteilungen mit je einer Anzahl Unterabteilungen: die Präsidialabteilung, geleitet vom Präsidium, Hauptabteilungen, geleitet vom Ministerialdirektor Edler v. Braun und Generalmajor Gröner.

Der Arbeitsbereich des R. E. A. umfaßt nach Beschaffung und Verteilung, Verkehr und Preisbestimmung das gesamte Gebiet der Volksernährung, sowie Futtermittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Versorgung erforderlich sind, Acker- und Wiesenerzeugung, Körner-, Heu- und Strohprodukte, Brot- und Futtergetreide, Kartoffel- und Zuckerbau.

Es sind bisher beraten worden die Frage der Ausfuhrverbote, die Butter- und Fettversorgung, die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers, die Durchführung der Notstandsmaßnahmen, das Wirtschaftsplanes 1916/17, und zwar für Brotgetreide, Hafer und Gerste, Öl und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, die Regelung des Verkehrs mit Fleisch, die Durchführung einer Bestandsaufnahme, die Regelung des Verkehrs mit Obst, Gemüse, Eiern usw. Die Beschlüsse sind vorbereitet durch zahlreiche Besprechungen mit Vertretern aller Interessentengruppen, so der Städte, der Verbraucher, des Handels, der Landwirtschaft, der schwer arbeitenden Bevölkerung, sowie nach Besprechung mit Behörden und Interessentengruppen in einzelnen Bundesstaaten, welche jetzt fortgesetzt werden. Erlassen sind Verordnungen über die Bekämpfung des Kettenhandels, über die vorläufige Regelung der Butter- und Fettversorgung, welche durch die in den nächsten Tagen zu verabschiedende endgültige Verordnung ergänzt wird, die Notstandsmaßnahmen, die sich erstrecken auf das Verbot des Verfüßens und Verbrennens von Kartoffeln und die Beschränkung des Kartoffelverbrauchs der Landbevölkerung, Zwangslieferung von Frühkartoffeln, Revision der Kartoffelbestände, Ausschüttung von Brotgetreide als Ergänzung für unzureichende Kartoffelversorgung, Bereitstellung von Nahrungsmitteln zu besonderen Zulagen an die schwer arbeitende Bevölkerung, Bereitstellung von Zucker für Einmachungen unter gleichzeitiger Erweiterung der Verwendungsmöglichkeit von Saccharin, sowie der Wirtschaftsplan für 1916/17, der in diesen Tagen auch bezüglich der Preise endgültige Fassung finden soll, während die Fragen der Ausfuhrverbote, der Bestandsaufnahme, der endgültigen Verkehrsregelung für Butter und Fett, der Einführung der Reichsfleischkarte, der Verkehrsregelung mit Obst, Gemüse und Eiern u. a. m. noch der Erledigung harren werden.

R. E.

Der Krieg.

+ Vergebliche, verlustreiche Angriffe der Engländer, Franzosen und Russen.

Großes Hauptquartier, den 18. Juli 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front wurden an zahlreichen Stellen feindliche Patrouillen vor unseren Hindernissen abgewiesen. Eine unserer Patrouillen nahm im englischen Graben östlich von Vermelles 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 11 Mann gefangen.

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

Es war ein milder Frühlingsabend. Er forderte die Frauen auf, einen Spaziergang mit ihm zu machen. Berta lehnte ab, einer notwendigen fertigmachenden Rahmensticker wegen. Frau Köhne begleitete den Sohn ein Stückchen Weges und rief ihm, einen Augenblick bei Heines vorzusprechen. Bortchen dankte er ja doch eigentlich seine neue Stellung! Sie hatte ihm das Insekt gebracht. Und er sei leiblich wirklich wenig freundlich gegen das gute Kind gewesen.

Rolf sagte nicht ja, nicht nein. Er nickte der Mutter, die leicht ermüdet den Rückweg einschlagen wollte, zerknüllt zu, ging durch die stillen Gassen der kleinen Stadt, an den alten Festungsmauern und den Gärten vorbei, ins freie Feld und dachte an Helene und das Kind.

Die Welt kam ihm plötzlich ungeheuer leer und öde vor ohne diese beiden.

Die kleinen, engen Kammern der Mutter drückten auf ihn. Ihre spießbürgerliche Behaglichkeit erschien ihm von häßlicher Dürftigkeit. Er dachte an sein hohes, lustiges, in englischem Stil eingerichtetes Zimmer in Klein-Blossow, mit dem Blick auf den Park. An das vornehme Behagen des ganzen Hauses und plötzlich wieder an Helene, immer nur an Helene. An den Klang ihrer Stimme, an ihre jarte, biegsame Gestalt, an ihr wundervolles dunkelblondes Haar, an diese grauen, schwarzbewimperten Augen, die so kühl und klug und in unbewachten Momenten, oder wenn sie zu dem Knaben sprach, so warm blickten konnten.

Er schien sich jedes ihrer Worte ins Gedächtnis zurückzurufen. Er dachte an den Osterfest und ihr tapferes Eintreten für ihn, an das weiche, flimmernde Mondlicht zwischen den Tannen, in dem sie Seite an Seite geschritten waren.

Er erschrak und gab sich Mühe, seine Gedanken auf anderes zu richten. Auf die Reise, auf seine Pflichten gegen den Knaben, auf die Verordnungen, die der Arzt ihm gegeben hatte, immer aber kehrten sie zu Helene zurück.

Zu beiden Seiten der Sonne benutzten unsere Begier den Tag zur Feuertorbereitung. Starke Angriffe, die sich abends und nachts gegen Pojères und die Stellung östlich davon, gegen Blaches—Maisonnette—Barleug und gegen Sogecourt richteten, wurden überall unter großer Einbuße des Feindes zum Scheitern gebracht.

Im Maas-Gebiet zeitweise lebhafteste Feuer- und kleinere Handgranatenkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Russen setzten südlich und südöstlich von Riga ihre starken Angriffe fort, die vor unseren Stellungen blutig zusammenbrechen oder da, wo sie bis in unsere Bräben gelangen, durch Gegenstöße zurückgeworfen werden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linington.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Russische Angriffe sind westlich und südwestlich von Luck glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer.

Abgesehen von kleinen Vorstoßkämpfen keine Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (B. L. B.)

+ U-Boot-Tätigkeit.

Berlin, 18. Juli. (Amtlich.) Am 11. Juli hat eine unserer Unterseeboote die Eisenwerke von Seaham an der englischen Ostküste beschossen. In der Zeit vom 10. bis 14. Juli sind an der englischen Ostküste durch unsere Unterseeboote sieben englische Fischdampfer und zwei Fischerfahrzeuge vernichtet worden. (B. L. B.)

(Die englischen Fischerfahrzeuge leisten bekanntlich ohne Ausnahme Bewachungs- und Weisedienst für die englische Marine, gleichgültig, ob sie von der Admiralität gechartert sind oder nicht.)

+ Vergeblicher russischer Angriff am Rigaischen Meerbusen.

Berlin, 18. Juli. (Amtlich.) Am 17. Juli griffen drei russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten Streitkräfte am Eingang zum Rigaischen Meerbusen an und warfen ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde ein Flugzeug abgeschossen, die beiden anderen vertrieben. (B. L. B.)

+ Abwehr russischer Angriffs und eines Vorstoßes der Italiener.

Wien, 18. Juli. (Amtlich) wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bulwinia und im Raume nördlich des Brissop-Sattels verlief der gestrige Tag ohne nennenswerte Begebenheit. Bei Jable und Tatarow brachten die Russen unsere vorgeschobenen Posten zurück. Angriffe auf unsere Hauptstellung schollerten unter großen Feindverlusten. Auch nördlich von Radzowilow und südwestlich von Luck wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Orisler-Gebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das Thurwieser Joch abgewiesen. Die Stadt Riwa, unsere Front zwischen dem Barcola-Bah und dem Alstach-Tal, sowie einzelne Abschnitte in den Dolomiten standen unter lebhafterem Artilleriefeuer. In der Kärntner Front dauern die Geschützkämpfe im Fella- und Raibler-Abschnitt fort. Auch Walborgeth wurde nachts von der italienischen Artillerie beschossen. Im Gratten-Graben (nordwestlich von Pontebba) war abends starker Gefechtslärm bemerkbar; von unserer Seite bestanden sich dort keine Truppen im Kampf. An der Songo-Front entwickelte die feindliche Artillerie namentlich gegen den Görzer Brückenkopf eine regere Tätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Er blieb mitten in dem kahlen Feld stehen und faßte sich an die Schläfen. War es schon soweit mit ihm, daß er nichts mehr sah als das Bild dieser Frau? War alles Energie riß er sich heraus, lehrte um und eilte in die kleine Wohnung des alten Heine, als ob er nicht schnell genug he erreichen könnte.

Der Alte war nicht zu Haus. Lotte saß bei ihren Heften. Das Mädchen, das nichts von Rolfs Ankunft erfahren hatte, wurde flammend rot bei seinem Eintritt und so verlegen, daß sie kaum ein Wort zu seiner Begrüßung fand.

Rolf fühlte plötzlich ein großes Mitleid mit Lotte Heine, ein Mitleid, wie er es früher so warm nie empfunden hatte.

Armes Ding, dachte er, wie ein Bos, zu lieben und nicht geliebt zu werden! Ich muß es vermeiden, sie wiederzusehen.

Aber da er nun einmal da war, sprach er aus seinem warmen Mitleid heraus in so gutem Ton zu ihr, wie er lange nicht mehr gesprochen hatte.

Das Herz des Mädchens schlug zum Zerspringen. Wenn sie sich doch getraut hätte, wenn er ihre innige Zuneigung doch erwiderte, nur geschwiegen hatte, kühl gewesen war, weil er nicht das tägliche Brot für sich selbst, geschweige denn für sie belde gehabt hatte!

Er riß sie aus ihren Gedanken.

„Fräulein Lottechen,“ sagte er, „ich habe Ihnen noch zu danken für Ihre Fürsorge, der ich meine Stellung danke. Ich hoffe einen Wirkungsbereich in Klein-Blossow gefunden zu haben, den Erwartungen zu entsprechen, die man dort auf mich setzt. Frau von Verch.“

Lotte unterbrach ihn.

„Ich kenne die Dame,“ sagte sie sehr rasch, beinahe ein wenig gereizt. „Sie ist sehr schön.“

Rolfs Gesicht zeigte ein maßloses Staunen.

„Ich habe zu Frau Köhne und Fräulein Berta nicht davon gesprochen. Schließlich, was ging es sie an.“

Rolf hatte sich weit über den Tisch mit den blauen Schulheften gebeugt, an dem er Lotte Heine gegenüber saß.

„Woher kennen Sie Frau von Verch?“ fragte er sehr lebhaft.

Lotte zögerte einen Augenblick, dann sagte sie stöhnend: „Ich hatte Gelegenheit, ihr durch Zufall eine kleine Gefälligkeit zu erweisen. In Berlin, als ich vor drei

+ Der türkische Kampfbericht.

Konstantinopel, 17. Juli. Das Hauptquartier teilt mit: Von der Irak-Front und aus Persien liegt keine Nachricht von Bedeutung vor.

Im Kaukasus ist die Lage auf dem rechten und auf dem linken Flügel unverändert. Südlich vom Tschurak im Abschnitt des Zentrums verloren die Angriffe der Russen, die infolge unserer kräftigen Gegenstöße gewaltige Verluste erlitten, in den letzten Tagen ihre Heftigkeit.

An den anderen Fronten ist keine Veränderung eingetreten.

+ Deutsche Seepolizei.

Dragör, 17. Juli. Die Deutschen brachten heute nachmittag südlich Dragör drei schwedische Dampfer mit Petroleum und einen amerikanischen Biermaschinen, vermischlich mit Petroleum, auf. Die Schiffe wurden nach Swinemünde geführt.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, den 19. Juli 1916.

— Bekanntmachungen des Stellvertret. Generalkommandos. Wir machen unsere werten Leser darauf aufmerksam, daß wir von jetzt ab auch alle größeren Bekanntmachungen des Stellvertret. Generalkommandos genau im ganzen Wortlaut wie das Kreisblatt zum Ausdruck bringen werden. Unsere Leser haben also nicht mehr nötig, diese größtenteils sehr wichtigen Bekanntmachungen bei den Bürgermeisterämtern einzufahren. — Auch in der heutigen Nummer ist wieder eine solche größere Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandsaufnahme der deutschen Schaffschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Gerbereien“ enthalten, auf die an dieser Stelle noch besonders hingewiesen sei.

— Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Der „Ausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge für den Dillkreis“ hat im Kreisblatt folgendes bekannt: Die letzten Anstellungsnachrichten des königlichen Kriegsministeriums in Berlin sowie die laufenden Beiläuter zur Vakanzenliste des „Mitteldeutschen Arbeitsnachweis-Verbandes“ vom Landesauschuß zu Frankfurt a. M. liegen täglich in Zimmer Nr. 5 des Dienstgebäudes in Dillenburg, Schulstraße 7, zur Einsichtnahme offen. Außerdem werden diejenigen Kriegsbeschädigten, welchen an baldmöglichster Beschäftigung gelegen ist, auf den Stadtiischen Arbeitsnachweis zu Herborn, Kaiserstraße 2 (im evangelischen Vereinshaus) eindringlich hingewiesen. Zur etwaigen Beratung der Kriegsbeschädigten wird der „Ausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge für den Dillkreis“ eine Sprechstunde an jedem Mittwoch von 10—12 Uhr vormittags im vorgenannten Dienstgebäude in Dillenburg, Zimmer Nr. 5, abhalten.

— Was jeder Kriegsbeschädigte wissen muß. Die offiziellen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Deutschen Reich sind bei den Kriegsbeschädigten Soldaten, bei den Kriegervitwen und -Waisen nur wenig, fast garnicht bekannt. Es wird dadurch von den Behörden bei den Unterstützungs- und Beratungsstellen viel unnötige Schreibarbeit geleistet und die Erledigung derartiger Gesuche verzögert. Das Kriegsministerium hat deshalb in Nummer 30 der „Anstellungsnachrichten“ die genauen Adressen der Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge veröffentlicht. Die Nummer kann einzeln zum Preise von 15 Pfg. vom Verlage der Zeitschrift in Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, bezogen werden.

— Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 11. bis 17. Juli 1916. Nachdem nunmehr der Würfel über die Kartoffelpreise für das Erntejahr 1916-17 gefallen ist, ist eine weitere Kritik zwecklos. Es wird jetzt vaterländische Pflicht der Landwirtschaft sein, durch rechtzeitige Lieferung den Bedarf an Speisekartoffeln für das ganze Jahr sicherzustellen. Die Kartoffel bildet wie das Brot die elementare Basis der deutschen Volksernährung, sie muß deshalb im Kriege unbedingt in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die Kartoffelversorgung hängt indes nicht nur von der Landwirtschaft ab, sondern ebensosehr auch von

Jahren dort war. Es lohnt nicht, davon zu sprechen.

Und noch einmal wiederholte sie bitter und hart: „Sie ist sehr schön. Auffallend schön,“ indem sie das Wort „auffallend“ stark betonte.

„Wollen Sie mir nicht erzählen?“ bat Rolf. „Bibi.“

Seine Augen leuchteten warm.

Die lebhafteste Anteilnahme Köhnes, die offensichtlich nur Frau von Verch galt, reizte das Mädchen immer mehr.

„Nein,“ sagte sie trohig.

Rolf konnte sie weder begütigen, noch überhaupt weiterprechen, da Herr Heine gerade ins Zimmer kam und den seltenen Gast mit Beschlag belegte.

Etwa um dieselbe Stunde saß Helene von Verch an Bettel ihres Jungen, der nicht einschlafen wollte. Der Husten plagte ihn wieder. Plötzlich griff er nach der Hand seiner Mutter und streichelte sie.

„Bist du mir böse, Mutti, wenn ich dir etwas sage?“

Helene lächelte ein klein wenig zerstreut.

„Ich würde es sein, wenn du es nicht tätest, mein Junge. Du weißt, du sollst mir alles sagen.“

„Ich habe gräßliche Sehnsucht nach Herrn Köhne.“

„Aber, Bubi, jetzt schon?“

„Du weißt ja gar nicht, Mutti, was für ein furchtbar netter Kerl er ist. Sieh mal, ich möchte doch nie lernen, aber seit Herr Köhne da ist, hab' ich schon fast die ganze Welt gelernt. Wir wollten dich eigentlich überraschen, wenn du im Sommer nach Reichenhall kommst, aber ein bißchen muß ich dir doch vorher schon erzählen. Hörst du auch zu, Mutti?“

Helene sah mit glänzenden Augen auf ihr Kind.

„Ob ich zühöre, Bubi!“

„Also zum Beispiel, ich kenne schon alle Bäume und olete Blumen, und was man auf dem Felde macht und im Walde. Aber wenn du denkst, aus meinen Büchern, Mutti — keine Spur. Beim Spaziergehen und im Barmhaus, da erklärt mir Herr Köhne das alles und zeichnet mir Bäume und Blumen und die Getreidearten auf, viel schöner als die Bilder in den Büchern.“

„Hast du ein paar von diesen Blättern hier, Hans?“

Der Junge griff unter sein Kopfkissen und holte einen kleinen mappenähnlichen Umschlag hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Der Bürgermeister: Birkenbühl.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1848/8. 16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung der deutschen Schaffschur und des
Wollgefälles bei den deutschen Verbereien.

Vom 18. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Be-
merkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Zurückhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen
auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekannt-
machungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend
Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über
Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom
2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom
21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind. Auch kann die Schließung des
Betriebs, gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung
unzuverlässiger Personen vom Handel, vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), angedroht werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden be-
troffen: Der gesamte Wollertrag der deutschen
Schaffschuren und das gesamte Wollgefälle
bei den deutschen Verbereien (auch das Woll-
gefälle von ausländischen Fellen), gleichviel,
ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den
Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind die-
jenigen Vorräte an Wolle, welche gemäß der Bekannt-
machung, betreffend Beschlagnahme der deutschen Schaf-
schur W. I. 3808/8. 15. R. R. A. in das Eigentum der
Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Berl.
Gedemannstr. 3, übergegangen sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus
den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
kauf von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der
Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz
der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Ver-
fügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Be-
stimmungen erfolgen.

§ 4.

Schurerlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Scheren der Schafe
erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in anderen
Regeln üblichen Zeit geschieht.

§ 5.

Wascherlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist innerhalb 12 Wochen nach
dem Scheren oder Fällen die Wolllieferung der Wolle an
folgende Firmen:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.

a) Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand
besitzt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs-
oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

b) Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln,
Zurückhandlung leistet;

c) Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
Zurückhandlung leistet.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt,
oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind,
im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird
bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten
oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu
1 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die
vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

1. Bremer Wollwäscherei, Blumenthal, Provinz
Hannover,
2. Woll-Wäscherei u. -Kämmerei, Hannover-Adren,
3. Leipziger Wollkämmerei, Leipzig,
4. Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmsburg a. d. E.,
zum Zwecke des Waschens gestattet.

Die Erlaubnis, die Wolle an die vorstehenden Firmen
abzuliefern, wird mit der Maßgabe erteilt, daß die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums das Recht hat anzuordnen, daß die bei einer
der vorbezeichneten Firmen eingelieferten Wolle an eine
andere der vorbezeichneten Firmen oder an die Firmen:

- Bremer Woll-Wäscherei, Wesum bei Bremen,
Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirch-
hain R. A.,
Deutsche Wollentfettung A.-G., Oberheinsdorf bei
Reichenbach i. V.,
Wollwäscherei und Karbonisieranstalt Neuhütte,
Gebr. Vent, Neuhütte bei Bengenfeld i. V.

zum Waschen weitergesandt werden.

Durch eine derartige Anordnung der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
entstehen dem Empfänger der Wolle keine besonderen Kosten.

Die Wäsche der Wolle bei den vorbezeichneten Firmen
erfolgt zu folgenden von der Heeresverwaltung ihnen vor-
geschriebenen Bedingungen:

1. Die Wolle ist frei nächste Bahnstation ihres Lager-
ortes zu senden.
2. Die Firmen sind verpflichtet, das Waschen der
Wolle zu den Sätzen von 0,325 M. für 1 kg auf
gewaschenes Gewicht gerechnet einschließlich Sor-
tierung bis zu 20 v. H. Unter- und Nebensorten
und 0,05 M. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes
Gewicht gerechnet bei Sortierung über 20 v. H.
Unter- und Nebensorten bei sofortiger Barzah-
lung ohne jeden Abzug zu bewirken. Die Wolle
ist gut verpackt einzuliefern.
3. Der Waschlöh ist vor Ablieferung der fertig-
gewaschenen Wolle zu erstatten.
4. Die Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen
8 Wochen nach Einlieferung fettfrei, das heißt mit
einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von
höchstens 1/2 v. H. zu waschen und das Verkaufs-
gewicht auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 17 v. H.
konditioniert festzustellen.

Die Firmen unterstehen der dauernden Ueberwachung
durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums.

§ 6.

Veräußerungsurlaub.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Lieferung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer
der im § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen
nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme
der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48,
Verlängerte Gedemannstraße 3, nimmt Angebote von
Schafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 1000 kg
Rohwolle und von Nichtschafhaltern nur bei einer Menge
von mindestens 7000 kg Rohwolle entgegen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede
an sie veräußerte Menge der beschlagnahmten Wolle eine
Empfangsbescheinigung aus.

§ 7.

Uebnahmepreise.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48,
Verlängerte Gedemannstraße 3, wird für das nach § 5
festgestellte Verkaufsgehalt reingewaschener Wolle frei
einer der im § 5 bezeichneten Firmen dem Verkäufer

- a) soweit er Schafhalter ist, den auf Grund der
durch die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914
über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren
festgesetzten Höchstpreise für gewaschene Wolle fest-
gestellten Uebnahmepreis;
- b) soweit er nicht Schafhalter ist, diesen Uebnahme-
preis zusätzlich 2 v. H.

zahlen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird die von
Ihr zu zahlenden Preise unter Zugiehung einer Sachver-
ständigenkommission festsetzen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die
zu gewährenden Preise vor endgültiger Regelung Ab-
schlagszahlungen gewähren

§ 8.

Meldepflicht und Meldestelle.

Soweit die von dieser Bekanntmachung
betroffenen Gegenstände (§ 1) nicht inner-
halb der im § 5 bestimmten Frist zum Waschen
eingeliefert oder nicht innerhalb der im § 6
bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-
Aktiengesellschaft veräußert worden sind,
unterliegen sie einer Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind
an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung

des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,
Berl. Gedemannstraße 11, mit der Aufschrift „Webstoff-
Wollmeldung“ versehen, zu erstatten.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe
sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände,
die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegen-
ständen (§ 8) haben, oder bei denen sich solche unter Aufsicht
befinden.

§ 10.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung bei
am Beginn des 18. Juli 1916 (Stichtag), bei den späteren
Meldungen der am Beginn des 15. Tages des betreffenden
Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichti-
gen Gegenständen (§ 8) maßgebend. Die erste Meldung
ist bis zum 31. Juli 1916, die folgenden Meldungen bis
bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.

Enteignung.

Dieselben Mengen Wolle, die nicht innerhalb der im
§ 5 bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder inner-
halb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-
Aktiengesellschaft veräußert sind, werden enteignet werden.

§ 12.

Freigabe.

- Anträge auf Freigabe von Wolle können gestellt werden
- a) von Schafhaltern für geringe Mengen aus eigenem
Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht
(Schmutzwolle), die im eigenen Haushalt des Schaf-
halters bearbeitet, verpackt und verwendet wer-
den sollen;
 - b) nach Ablehnung des Antrags der Wolle durch die
Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin für die
abgelehnten Mengen.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den
übrigen zu halten.

Die Anträge sind (im Falle b unter genauer Angabe
der abgelehnten Menge und Ueberlieferung eines Melde-
an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48,
Berl. Gedemannstr. 10, zu richten, welche für die Be-
scheiderung zuständig ist.

§ 13.

Uebergangsbestimmung.

Wollvorräte, die bei Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung vorhanden sind, dürfen ohne Rücksicht auf die
§ 5 Abs. 1 bestimmte Frist innerhalb eines Monats mit
Inkrafttreten der Bekanntmachung ge. ab den Bestim-
mungen des § 5 zum Waschen abgeliefert und gemäß
den Bestimmungen des § 6 veräußert werden. In den
übrigen Beziehungen findet die vorliegende Bekannt-
machung auch auf diese Wollvorräte Anwendung.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen
Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sek-
tion W. I., Berlin SW 48, Berl. Gedemannstraße 11, zu
richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift
„Wollbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 15.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung
in Kraft.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A.
wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht und zur strengsten Beach-
tung empfohlen.

Herborn, den 18. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl

Anträge auf Bestellung von
Kriegsbedarfsmitteln

sind bis einschl. den 20. d. Mts. in Zimmer Nr. 10
Rathauses anzubringen. Es wird noch ausdrücklich be-
rauf hingewiesen, daß bereits gestellte und bis jetzt noch
erfüllte Anträge zu wiederholen sind.

Herborn, den 18. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl

Bahn-Anhängekarton
mit und ohne Firmenaufdruck
liefert
Druckerei E. Anding.

Ev. Kirchchor Herborn
Mittwoch abends 8 Uhr
Uebungsstunden
in der Kleinkinderkita
Der Vorstand